



Interessenvertretung aller Fachrichtungen im Beruf Pferdewirt/Pferdewirtin

Zum Steinbrink 1 · D-33775 Versmold · Telefon: 0 54 23 - 9 51 66 06 · Fax: 0 54 23 - 9 51 66 36 · geschaeftsstelle@berufsreiterverband.de

GEHALTSEMPFEHLUNGEN 2024

Für Pferdewirte und Pferdewirtschaftsmeister gibt es in der Regel keine verbindlichen Tarifverträge. Aus diesem Grunde erstellt die Bundesvereinigung der Berufsreiter im DRFV e.V. jährlich Gehaltsempfehlungen. Diese sind in der Tabelle dargestellt.

Die weiten Spannen sind unter anderem begründet durch

- Örtliche Lage des Betriebes
- Qualifikation und Berufserfahrung
- Dauer der Betriebszugehörigkeit
- Struktur der einzelnen Betriebe

Die tatsächliche Höhe des monatlichen Gehaltes ist zwischen den Arbeitgebern und Arbeitnehmern frei zu vereinbaren. Sie sollte grundsätzlich in Bruttobeträgen und schriftlich erfolgen. Nur hierdurch werden klare Verhältnisse geschaffen (Sozialversicherungsbeiträge u.a.).

Bei Vereinbarungen mit Festgehalt und paralleler selbständiger Tätigkeit auf einem Betrieb ist Folgendes zu beachten:

Von Fall zu Fall ist je nach vertraglicher Gestaltung darüber zu entscheiden, ob diese Einnahmen zu den Einkünften aus nichtselbständiger Arbeit gehören und damit lohnsteuer- und sozialversicherungspflichtig sind, oder aber, ob es sich um eine getrennte selbständige Tätigkeit des Arbeitnehmers handelt, für dessen Versteuerung der Arbeitnehmer selbst verantwortlich ist.

Ferner sind die sozialversicherungsrechtlichen Auswirkungen zu klären. Diese Abgrenzungsfragen können nur im Einzelfall nach Kenntnis aller Umstände und ggf. durch Einholung fachkundigen Rates entschieden werden.

Bonuszahlungen können individuell zwischen Arbeitgeber, Arbeitnehmer und Steuerberater abgestimmt werden.

WEIHNACHTS- U. URLAUBSGELD

im Allgemeinen je 1/2 Monatsgehalt.

MONATLICHE VERGÜTUNG FÜR AUSZUBILDENDE

Die Höhe der Vergütung ist in den einzelnen Ländern unterschiedlich und sollte vor Beginn der Ausbildung bei den zuständigen Stellen erfragt werden

(Adressen der zuständigen Stellen sind unter

<https://www.berufsreiter.com/ausbildung/zustaendige-stellen/> zu finden).

GESETZLICHE GRUNDLAGEN (UNTER ANDEREM) FÜR ARBEITSZEIT/FREIZEITREGELUNG, URLAUB, MINDESTLOHN

Arbeitszeitgesetz (ArbZG)

Bundesurlaubsgesetz (BurlG)

Bürgerliches Gesetzbuch (BGB)

Mindestlohngesetz (MiLo)



Interessenvertretung aller Fachrichtungen im Beruf Pferdewirt/Pferdewirtin

Zum Steinbrink 1 · D-33775 Versmold · Telefon: 0 54 23 - 9 51 66 06 · Fax: 0 54 23 - 9 51 66 36 · geschaeftsstelle@berufsreiterverband.de

Mindestlohn informativ		Stunden/ Woche	Wochen/ Monat	Stundenlohn
Mindestlohn ab 01.10.2024		40	4,3	12,41 €

GEHALTSEMPFEHLUNGEN 2024

Gehaltsgruppenbeschreibung	Gehalts- empfehlung Arbeitnehmer Bruttolohn	fließend	Stunden/ Woche	Wochen/ Monat	Stundenlohn in €
Tätigkeitsbeschreibung					
Pferdewirt Erledigt selbständig Aufgabengebiete des Berufsbildes	Ab 2.498,00 €	↓	40	4,3	ab 14,41 €
Pferdewirt Berufsausbildung und Fortbildung Aufgaben werden eigenverantwortlich und selbständig aufgrund langjähriger Berufserfahrung qualifiziert erledigt. Ferner: Anwendung von Spezialwissen und Sozialkönnen, welches aufgrund langjähriger Berufserfahrung gebildet wurde.	Ab 2.663,00 €		40	4,3	ab 15,36 €
Pferdewirtschaftsmeister, die einzelne Aufgabengebiete wie Betriebsführung, Personalverantwortung, Ausbildung und/oder Fachwissen im Spezialbereich erfüllen/übernehmen.	Ab 3.221,00 €		40	4,3	ab 18,58 €
Pferdewirtschaftsmeister, die über besondere Referenzen und mehr als 10-jährige Erfahrung als Meister verfügen. Selbständige Betriebsführung, Personalverantwortung, Ausbildung von Auszubildenden und/oder Fachwissen im Spezialbereich sind langjährig nachgewiesen.	Ab 4.247,00 €		40	4,3	ab 24,50 €
Pferdewirtschaftsmeister Führungskräfte, die Großbetriebe oder Betriebe auf Landes- oder Bundesebene führen. Herausragende Spezialisten.	Ab 7.229,00 €		40	4,3	ab 41,71 €